

Billard Club Sindelfingen 1990 e.V.

Tilsiter Straße 12 – 71065 Sindelfingen

Schließfach – Mietvertrag

Schließfach-Nummer

zwischen

Name des Mieters
und dem Billard Club Sindelfingen 1990 e.V.

Der Billard Club Sindelfingen 1990 e.V. (BCS) vermietet Schließfächer für die Unterbringung von Billardzubehör. Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

- Die Schließfachmiete beträgt **4 EUR pro Monat**.
- Der Mieter verpflichtet sich, nur Billardzubehör im Schließfach unterzubringen.
- Der Mieter darf keine „ungesetzlichen“ Gegenstände im Schließfach aufbewahren.
- Der Mieter darf das Schließfach ausschließlich persönlich nutzen, Untervermietung ist nicht gestattet.
- Bei Beschädigung des Schließfaches muss der Mieter für die Kosten der Reparatur aufkommen. Beschädigungen sind dem Vorstand des BCS unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu melden.
- Bei Verlust des Schlüssels hat der Mieter für die Kosten eines neuen Schlosses und den Schloss austausch aufzukommen. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand des BCS unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu melden.
- Der BCS verwaltet jeweils einen Schlüssel je Schließfach. Der BCS verpflichtet sich, die Zweitschlüssel sicher zu verwahren.
- Der Vorstand des BCS hat das Recht, das Schließfach bei Verdacht der Aufbewahrung von „ungesetzlichen“ Gegenständen zu öffnen.
- Das Nachmachen von Schlüsseln, der Austausch von Schlössern und die Reparatur von Fächern darf nur vom Vorstand bzw. im Auftrag des Vorstands des BCS durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Schließanlage mit Schließkarte. Daher ist das Nachmachen von Schlüsseln ausschließlich dem Vorstand des BCS möglich.
- Die Kündigung des Mietvertrages kann nur schriftlich (seitens des Mieters mit Abgabe des Schlüssels) erfolgen. Die Kündigung ist jeweils zum Ende eines Monats möglich.

Ich bestätige den Erhalt des Schlüssels sowie die o. g. Vereinbarungen und bin einverstanden, dass die Schließfachmiete dem genannten Girokonto im Lastschriftinzugsverfahren belastet wird.

BANKVERBINDUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-MANDAT:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000961458
Mandatsreferenz: wird dem Mitglied separat mitgeteilt

Name Vorname Geburtsdatum

PLZ/Wohnort Straße

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vorstand

B a n k v e r b i n d u n g (Bitte Name und Adresse des Kontoinhabers angeben, falls **nicht** mit Antragsteller identisch)

Name

Vorname

PLZ/Wohnort

Straße

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Billard Club Sindelfingen 1990 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Billard Club Sindelfingen 1990 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Billard Club Sindelfingen 1990 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Billard Club Sindelfingen 1990 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten (Prenotification)